

INHAUS Handels GmbH,  
Hr. Prok. Oliver Wehinger  
Hohenems

Pottenbrunn, 13. Sept. 2013

## **EU-Bauproduktenverordnung BauPVO**

Sehr geehrter Herr Wehinger,

entsprechend Ihrem Schreiben erklären wir hiermit, dass die Produkte, welche unten angeführt werden, von der EU-Bauproduktenverordnung BauPVO, Verordnung EU 305/2011 des europäischen Parlaments umfasst sind.

- Produktgruppe Unterputzspülkästen
- Produktgruppe Aufputzspülkästen
- Keramik Geberit AquaClean Sela und Geberit AquaClean 8000
- Mapress Edelstahlrohre 1.4401 und 1.4521
- Trockenbaupaneele, Schrauben für Gipsaneele, Fugenspachtel

Für die angeführten Produkte wurden die Leistungserklärungen bereits verfasst und im August in Papierform an Ihr Unternehmen gesendet. Sollten weitere Exemplare erwünscht sein, werden wir diese sehr gerne zusenden.

Wir bestätigen auch, dass alle betroffenen Produkte bereits über eine CE-Kennzeichnung verfügen oder diese derzeit bereits in der Umsetzung sind.

Sehr gerne stellen wir die Leistungserklärungen in elektronischer Form zur Verfügung.

Ich bitte Sie mir eine Kontaktperson für das Zusenden der elektronischen Unterlagen zu nennen. Wir möchten Sie in diesem Rahmen auch darauf hinweisen, dass nach derzeitigem Stand das Bereitstellen der Leistungserklärungen mittels Downloadbereich noch nicht zulässig ist. Nach Darstellung des OIBs ist es aber unklar wie dies in der Praxis realisierbar ist. Wir rechnen jedoch damit, dass diese Regelung im Laufe des Jahres noch geändert wird.

Die Beigabe der Leistungserklärungen als Beipackzettel bei jeder Lieferung ist aus unserer Sicht derzeit nicht zwingend vorgeschrieben und auch nicht praktikabel. Wir erwarten auch in diesem Bereich eine erneute Klarstellung von Seiten der Behörden. Diesem Schreiben ist ein Informationsblatt der WKO beigelegt, welches auf diesen Punkt eingeht. Hier ist folgendes angeführt: *„Aus Sicht der Marktüberwachungsbehörde wäre es kontraproduktiv, derzeit im Handel auf eine Beifügung der Leistungserklärung in Papierform zu jedem CE-gekennzeichneten Bauprodukt zu bestehen und dies ist daher nicht geplant! Zu dieser Frage wurde auf der 13. AdCo-Tagung der europäischen MÜ-Behörden für Bauprodukte am 24.4.2013 vor Vertretern von Handel und Herstellern im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission europaweit eine Vorgangsweise der MÜ-Behörden „mit Augenmaß und Hausverstand“ signalisiert.“*

Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich in enger Abstimmung mit den relevanten österreichischen Instituten und unseren Konzernjuristen beobachten und entsprechend handeln.

Ich hoffe die angeführten Informationen sind hilfreich und ich stehe natürlich sehr gerne für vertiefende Gespräche zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Dorda  
Leiter Technik & Marketing